

Die Größengliederung der veranlagten Betriebe wird aus der nachstehenden Aufstellung deutlich.

Umsatzgrößenklasse	Veranlagte		Umsatz in 1000 RM
	Anzahl	in v. H.	
bis 5 000 RM	127	33	324
5 000 bis 20 000 RM	116	30	1 343
20 000 bis 50 000 RM	91	23	2 933
50 000 bis 100 000 RM	36	9	2 365
100 000 bis 300 000 RM	13	3	2 183
über 300 000 RM	7	2	3 426
Zusammen	390	100	12 574

Die Hauptstandorte des Buchhandels in Hannover sind die Provinzhauptstädte, ferner Wesermünde und Osnabrück.

Zu dem Gesamtergebnis trugen die 6 Regierungsbezirke in folgender Weise bei:

	Veranlagte		Umsatz		je Einw. in RM
	Anzahl	auf 100 000 Einw.	in 1000 RM	je Veranlagten in 1000 RM	
Reg.-Bez. Hannover	143	16	6 500	45,5	7,19
Reg.-Bez. Hildesheim	80	13	2 655	33,2	4,47
Reg.-Bez. Lüneburg	43	8	831	19,3	1,63
Reg.-Bez. Stade	41	9	808	19,7	1,73
Reg.-Bez. Osnabrück	36	8	897	24,9	1,92
Reg.-Bez. Aurich	47	15	883	18,8	2,84
Zusammen	390	12	12 574	32,2	3,86

Besonders schwach besetzt war der Buchhandel in den Regierungsbezirken Lüneburg, Stade und Osnabrück. Gleichwohl vermochte die geringe Zahl von Buchhandlungen die sich in den Prokopsumfängen offenbarende Ungunst der Verhältnisse nicht auszugleichen, sodaß die sich ergebenden Durchschnittsumsätze außerordentlich niedrig liegen. Noch niedriger ist der für den Reg.-Bez. Aurich festgestellte Durchschnittsumsatz.

Westfalen

Obwohl der westfälische Buchhandel mit 9 Veranlagten auf 100 000 Einwohner mäßig besetzt war, ist der für die Provinz errechnete Durchschnittsumsatz verhältnismäßig niedrig, da die im Umsatz je Einwohner zum Ausdruck kommende Kaufkraft (3,52 RM) recht gering ist. Das gilt vor allem für den Regierungsbezirk Arnsberg, der fast ausschließlich dem Industriegebiet angehört, während sich für den Reg.-Bez. Minden bei einem wesentlich höheren Prokopsumsatz trotz etwas stärkerer Besetzung des Buchhandels eine höhere durchschnittliche Betriebsgröße ergibt. Der Reg.-Bez. Münster steht zwischen den beiden genannten Regierungsbezirken etwa in der Mitte.

	Veranlagte		Umsatz		je Einw. in RM
	Anzahl	auf 100 000 Einw.	in 1000 RM	je Veranlagten in 1000 RM	
Reg.-Bez. Münster	137	9	6 056	44,2	3,88
Reg.-Bez. Minden	94	11	5 113	54,4	5,87
Reg.-Bez. Arnsberg	236	9	6 548	27,7	2,51
Westfalen insgesamt	467	9	17 718	37,9	3,52

Die Hauptplätze des westfälischen Buchhandels sind Bielefeld und Münster, wo sich auch eine Reihe großer Verlagsbuchhandlungen befinden.

Nach der Betriebsgröße gliederten sich die veranlagten Buchhändler und Buchhandlungen in folgender Weise:

Umsatzgrößenklasse	Veranlagte		Umsatz in 1000 RM
	Anzahl	in v. H.	
bis 5 000 RM	129	27	348
5 000 bis 20 000 RM	176	38	2 027
20 000 bis 50 000 RM	95	20	3 084
50 000 bis 100 000 RM	42	9	2 845
100 000 bis 300 000 RM	17	4	2 762
über 300 000 RM	8	2	6 652
Zusammen	467	100	17 718

Neben dem Buchhandel wurden veranlagt: 52 Unternehmen des Musikalienhandels mit einem Umsatz von 747 000 RM und 34 Unternehmen des Bücher- und Zeitschriftenverlags mit einem Umsatz von 2 405 000 RM.

Hessen-Nassau

In Hessen-Nassau betrug der auf den Kopf der Bevölkerung berechnete Umsatz des Buchhandels 7,47 RM. Hessen-Nassau steht daher unter den preussischen Provinzen, wenn man von Berlin abzieht, an erster Stelle. Der Durchschnittsumsatz belief sich auf 54,7 Tsd. RM und wurde im Vergleich der preussischen Provinzen nur von Berlin und der Rheinprovinz übertroffen. Besonders im Reg.-Bez. Wiesbaden weist der Buchhandel eine hohe Entfaltung auf; in den Städten Wiesbaden (einschl. Obertaunuskreis) und Frankfurt beliefen sich die Umsätze des Buchhandels auf zusammen 14,5 Mill. RM. Im Reg.-Bez. Kassel sind die Hauptplätze des Buchhandels Kassel und Marburg.

	Veranlagte		Umsatz		je Einw. in RM
	Anzahl	auf 100 000 Einw.	in 1000 RM	je Veranlagten in 1000 RM	
Reg.-Bez. Kassel	121	11	3 819	31,6	3,32
Reg.-Bez. Wiesbaden	232	16	15 499	66,8	10,79
Hessen-Nassau insgef.	353	14	19 318	54,7	7,47

Die Größengliederung der veranlagten Betriebe ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Umsatzgrößenklasse	Veranlagte		Umsatz in 1000 RM
	Anzahl	in v. H.	
bis 5 000 RM	102	29	277
5 000 bis 20 000 RM	122	34	1 294
20 000 bis 50 000 RM	66	19	1 856
50 000 bis 100 000 RM	27	8	1 908
100 000 bis 300 000 RM	25	7	4 133
über 300 000 RM	11	3	9 850
Zusammen	353	100	19 318

Die Aufstellung läßt die erhebliche Wirtschaftskraft der großen und größten Unternehmen erkennen. Unter den 11 Unternehmen mit 300 000 RM übersteigenden Umsätzen, die hauptsächlich Verlag betreiben dürften, befanden sich 3 mit Umsätzen über 1 Mill. RM.

Außerhalb des Buchhandels wurden von der Statistik erfasst: 29 Unternehmen des Musikalienhandels mit einem Umsatz von 516 000 RM und 43 Unternehmen des Bücher- und Zeitschriftenverlags mit einem Umsatz von 2 801 000 RM. (Schluß folgt.)

Umschau in Wirtschaft und Recht

Von Dr. R. Ludwig

Lehrlinge für Ostern 1940.

Auf Grund der Verordnung vom 10. März 1939 bedarf die Einstellung von Lehrlingen, Anlernlingen, Praktikanten und Volontären der Genehmigung des zuständigen Arbeitsamts. Für diese Einstellungsgenehmigung hat der Reichsarbeitsminister neue Richtlinien erlassen. (Völkischer Beobachter vom 24. August 1939.) Danach sind die Anträge für die Ostereinstellung 1940 bis zum 1. Oktober 1939, für die Einstellung im Herbst 1940 bis zum 1. Mai 1940 einzureichen. Für die Anträge sind besondere Formblätter zu verwenden, die — ebenso wie die Richtlinien für die Lehrlingseinstellung — vom Arbeitsamt bezogen werden können. Da die Eignung des antragstellenden Betriebes für die Berufsausbildung geprüft wird, sind die Anträge dreifach (mit zwei Durchschlägen) beim zuständigen Arbeitsamt einzureichen. Betriebe der gewerblichen Wirtschaft geben die Durchschläge an die zuständige Industrie- und Handelskammer, Be-

triebe des Handwerks an die zuständige Innung. — Verspätet oder unvollkommen ausgefüllt eingehende Anträge können nicht auf Berücksichtigung rechnen. Will jemand Jugendliche einstellen, die ihm nicht vom Arbeitsamt zugewiesen sind, muß er dies rechtzeitig besonders beantragen.

Pflichtjahr für die weibliche Jugend.

Amtlich wird darauf hingewiesen, daß das Pflichtjahr für die weibliche Jugend ganz oder zur Hälfte im Reichsarbeitsdienst abgeleistet werden kann. Für die Mädchen, die seit April im Pflichtjahr stehen und die das restliche Halbjahr im Reichsarbeitsdienst dienen wollen, sind eine entsprechende Anzahl Plätze freigehalten worden. Diese Mädchen können sich daher jetzt noch zum Einstellungstermin 1. Oktober 1939 bei den Bezirksleitungen des Reichsarbeitsdienstes melden.